

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 08. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2017)

zum Thema:

Kosten für Abschiebungen abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber

und **Antwort** vom 27. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12252
vom 08.September 2017
über Kosten für Abschiebungen abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im 1. HJ des Jahres 2017 wurde die Zahl der abgelehnten Asylbewerber in Berlin mit über 11.400 angegeben. Wie viele dieser abgelehnten Asylbewerber wurden bis zum 1.9.2017 abgeschoben?

Zu 1.:

Zum Stand 31.08.2017 sind 1.184 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber abgeschoben worden.

2. Des Weiteren wurde die Zahl der ausreisepflichtigen Personen durch den Senat mit 40.095 angegeben. Wie viele dieser Personen wurden im Jahr 2017 bis zum 1.9.2017 abgeschoben?

Zu 2.:

Zu dieser Frage kann keine Aussage getroffen werden.

Bei der genannten Zahl von 40.095 Personen handelte es sich um rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber zum Stichtag 31.03.2017 (vgl. Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/11075). Nicht für alle Personen dieses Personenkreises liegen die Abschiebungsvoraussetzungen des § 58 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vor. So sind auch Personen erfasst, deren Asylablehnung bereits Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegt, die mittlerweile jedoch aus anderen Gründen einen befristeten oder auch unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten haben.

3. Wie hoch waren die Kosten für die Abschiebungen der Personen zu 1. und 2.? Bitte um eine Einzelaufstellung
4. In welcher Höhe bewegen sich die geplanten Kosten für Abschiebungen der Personen aus 1. und 2.? Wir erbitten eine Einzelaufstellung nach Land der Herkunft und der monetären Planung pro Person.
5. In welchem Punkt der Einzelpläne für den Haushalt sind diese Kosten (2 und 3) aufgeführt?

Zu 3. - 5.:

Die Kosten für Abschiebungen und Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern sind im Einzelplan 05 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Kapitel 0541 (Der Polizeipräsident in Berlin -Direktion Einsatz-) Titel 540 11 (Überführungen, Überstellungen) etatisiert. Aus diesem Titel werden die Kosten für Häftlingsüberführungen, Abschiebungen und Rückführungen von Ausländerinnen und Ausländern einschließlich eventueller Passersatzkosten geleistet. Die tatsächlichen Ausgaben betragen 2016 1.086.091,98 €.

Eine genaue Auflistung der Personen zu Frage 1 und 2 nach Herkunftsland existiert nicht.

6. In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an den Kosten der Abschiebungen?

Zu 6.:

Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten der Abschiebung.

Berlin, den 27. September 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport